



Ausschreibung
DSV Schülerpunkterennen Kat. III
Renn-Nr. 1051 MRBR
VRS 2 Durchgänge
Samstag 06.01.2018

Ort: neu: **Oberjoch/ATA Balderschwang / Alte Standard**
Veranstalter: RG-Burig Mindelheim e.V.
Wettkampf: Renn Nr. 1051 MRBR
Startberechtigt: Schüler U14/U16 Buben Mädchen mit gültiger DSV ID und Race Card
Rennleiter: Monika Burig
EDV Kampfrichter: **Gerhard Sommer** ~~Karl Kaiser~~
Schiedsrichter: Norbert Pfister
Jury-Trainer: nach ASV Kampfrichtereinteilung
Kurssetzer: 1. Durchgang: ASV Trainer
2. Durchgang: ASV Trainer
Meldungen: nur im Internet über das Meldesystem „raceengine“
(www.raceengine.de)
Meldeschluss: Donnerstag 04.01.2018 (9.00 Uhr) Nachmeldungen sind nicht möglich!
Auskunft: Monika Burig 08261/738162 oder 0172/9075391
Info: www.rg-burig.de, wetterbedingte Absage ggf. unter 0172/9075391 ab 7.15 Uhr

Nummernausgabe: **ab 10.00 Uhr Nummernbalken am ATA/Funktionsgebäude Schelpentalp**
Besichtigung: von ~~10:30 9.15~~ Uhr bis ~~11:00 09.45~~ Uhr – Ende Einlass ~~10:50 9.35~~ Uhr / 2.
Durchgang ca. von ~~13:15 12.15~~ Uhr bis ~~13:45 12.45~~ Uhr – Ende Einlass ~~12.35~~ Uhr
Startzeit: ~~11:30 10.00~~ Uhr / 2. Durchgang ca. ~~14:00 13.00~~ Uhr

Ausrüstung: bei allen Wettbewerben besteht Helmpflicht. Rückenprotector wird empfohlen
Reglement: DWO und Reglement DSV-Schülerpunkterennen 2017-18
Siegerehrung: ca. ½ h nach Rennende / **Funktionsgebäude ATA Schelpentalp**
Startgeld: pro Läufer 12,- €

Sanitätsdienst: Bergwacht **Oberjoch Balderschwang**
Ergebnisliste: unter www.raceengine.de , www.rg-burig.de und www.asv-ski.de

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Mit sportlichen Grüßen

Monika Burig, RG Burig
-Sportwart-